

Merkblatt - Pflegekosten vollstationär

Wir freuen uns, dass Sie sich für das Evangelische Altenzentrum Bischof Stählin als neuem Zuhause interessieren.

Dieses Merkblatt soll Ihnen helfen, Fragen bezüglich der Bezahlung der Pflegekosten in unserem Hause zu klären.

Das Evangelische Altenzentrum Bischof Stählin ist eine von den Pflegekassen anerkannte Einrichtung. Mit dem Sozialhilfeträger bestehen Vereinbarungen für die Übernahme der Pflegekosten und Investitionskosten, für den Fall, dass Sie anspruchsberechtigt sind.

Wer bezahlt?

Die Kosten für den Pflegeplatz

- ☞ sind von Ihnen selbst im Rahmen Ihrer finanziellen Möglichkeiten zu tragen,
- ☞ werden zum Teil von Ihrer Pflegeversicherung übernommen (wenn Sie anspruchsberechtigt sind)
- ☞ werden vom Sozialamt mitgetragen, wenn Ihre finanziellen Möglichkeiten unzureichend sind.

Was muss bezahlt werden?

Die Höhe der Kosten richtet sich nach dem Ausmaß der erforderlichen Pflegeleistung

Preise im Doppelzimmer ab 01.03.2022 bis 28.02.2023

Pflege- grade	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Gesamt pro Tag	Gesamt pro Monat (x 30,42)	Erstattung der Pflegekasse ^①	Eigenanteil pro Monat*
1	47,21 €	17,83 €	5,27 €	11,41 €	81,72 €	2.485,92 €	- 125,00 €	2.360,92 €
2	60,52 €				95,03 €	2.890,81 €	- 770,00 €	2.120,81 €
3	76,70 €				111,21 €	3.383,01 €	- 1.262,00 €	2.121,01 €
4	93,56 €				128,07 €	3.895,89 €	- 1.775,00 €	2.120,89 €
5	101,12 €				135,63 €	4.125,86 €	- 2.005,00 €	2.120,86 €

Preise im Einzelzimmer ab 01.03.2022 bis 28.02.2023

Pflege- grade	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten	Gesamt pro Tag	Gesamt pro Monat (x 30,42)	Erstattung der Pflegekasse ^①	Eigenanteil pro Monat*
1	47,21 €	17,83 €	5,27 €	13,70 €	84,01 €	2.555,58 €	- 125,00 €	2.430,58 €
2	60,52 €				97,32 €	2.960,47 €	- 770,00 €	2.190,47 €
3	76,70 €				113,50 €	3.452,67 €	- 1.262,00 €	2.190,67 €
4	93,56 €				130,36 €	3.965,55 €	- 1.775,00 €	2.190,55 €
5	101,12 €				137,92 €	4.195,53 €	- 2.005,00 €	2.190,53 €

① Zuschlag zum pflegebedingten Eigenanteil bei Erfüllung der Voraussetzung

Alle Bewohnerinnen und Bewohner mit mindestens Pflegegrad 2 erhalten einen Zuschlag der Pflegeversicherung abhängig von der Dauer Ihres bisherigen Aufenthalts in einem Pflegeheim:

Bei einer Dauer von

- bis zu 12 Monaten = 5 %
- mehr als 12 Monaten = 25 %
- mehr als 24 Monaten = 45 %
- mehr als 36 Monaten = 70 %

*Wegen Rundungen können Euro-Cent-Differenzen auftreten.

Was ist zu tun?

- ☞ Stellen Sie bitte unverzüglich bei Ihrer Pflegekasse einen Antrag auf Leistungen für stationäre Pflege
- ☞ Teilen Sie, falls erforderlich, dem Sozialamt spätestens am Tag der Aufnahme mit, dass die Leistungen der Pflegekasse und Ihre eigenen Einkommens- und Vermögensverhältnisse zur Bezahlung der Pflegekosten nicht ausreichen.
- ☞ Geben Sie uns gegebenenfalls bitte Ihr Einverständnis, Ihre Renten an uns überzuleiten.

Noch Fragen?

- ☞ Für alle noch offenen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung